

AGB's JKP-GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Käufers – bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie per E-Mail bestätigen oder Ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden gelten nur wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3 Bei Verwendung der gelieferten Waren sind Schutzrechte Dritter zu beachten.

2. Lieferung

- 2.1 Soweit wir eigene Verpackungen und Transportmittel stellen, gelten unsere besonderen Verpackungsbedingungen.
- 2.2 Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.
- 2.3 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

3. Berechnung

- 3.1 Mangels abweichender Vereinbarungen verstehen sich unsere Lieferungen ab Werk, ohne Verpackung.
- 3.2 Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise, sind diese höher als bei Vertragsabschluß, ist der Kunde berechtigt innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag, hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Mengen zurückzutreten.
- 3.3 Bei einer etwa vereinbarten Lieferung frei Haus (frachtfreien Lieferung) haben die von uns genannten Preise die zur Zeit des Angebotes gültigen Frachten und Nebengebühren zur Grundlage. Im Falle von Veränderungen der Fracht und Nebengebührensätze werden unsere Preise für die Lieferungen zu Gunsten oder zu Lasten des Verkäufers angepasst ohne dass dem Käufer ein Rücktrittsrecht zusteht.

4. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des getroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten.
Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

5. Zahlung

- 5.1 Geräte, Materialgrundausrüstung und Kabineneinrichtungen sind per Vorkasse zu zahlen.
- 5.2 Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug Porto-Spesenfrei zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 5% p.a. an Verzugszinsen als vereinbart. Alle Preise sind exkl. MwSt, Preisänderungen vorbehalten.
- 5.3 Unsere Rechnungen im Onlinegeschäft werden grundsätzlich per Vorkasse gestellt. Die Rechnungsbeträge werden per Kreditkartenabbuchung kassiert.

6. Versand

- 6.1 Die Versandkostenpauschale für die Schweiz beträgt CHF 10.00, bei Bestellungen im Wert über CHF 400.00 (exkl. MwSt) werden keine Versandkosten berechnet.
- 6.2 Verladung und Versand erfolgen unversichert auf eigene Gefahr des Empfängers. Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Frachtführers Die Post www.swisspost.com.

7. Gewährleistung

- 7.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 7.2 Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung – bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.3 Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 7.4 Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandelung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

8. Schadensersatz

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge.

Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleibt die verkaufte Ware unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
- 9.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollen Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
- 9.3 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (vgl. Ziff. 9.2) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factorings befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.
- 9.4 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 9.5 Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 9.6 Die Ware und die an ihrer Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 9.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für die Zahlung: 9411 Reute (Schweiz),